

Bebauungsplan Nr. 1629 „Bugstraße“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Ziel ist die Schaffung neuer Wohnflächen auf dem bisher als Sonderbereich für Sportanlagen festgelegten Gebiet im Stadtteil Anderten. Geplant ist eine II-geschossige Bauweise bei einer GRZ von 0,4. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Geltungsbereich wird im Norden von der Bahnstrecke Hannover-Berlin und südlich von der Bugstraße begrenzt. Im Osten schließt sich die Verlängerung der Oisser Straße und im Westen eine Fläche mit einem Tümpel und dichtem Brombeerbewuchs an. Im Osten und Süden befinden sich Wohngebiete.

Nach einem Brand im Jahr 2005 ist nach wie vor die Ruine einer ehemaligen Tennishalle auf dem Gelände erhalten. Entsprechend der ehemaligen Nutzung ist ein Großteil des Plangebietes versiegelt bzw. mit Gebäuderesten überstanden. Aufgrund der fortschreitenden uneingeschränkten Sukzession haben sich jedoch ökologische Strukturen entwickelt, die geeignete Lebensräume für in benachbarten Flächen vorkommende Tierarten bieten können. Genannt seien Reptilien (insbesondere Eidechsen aus dem Bereich der nahen Bahnflächen) sowie Amphibien (vor allem Winterlebensräume).

Um eine Klärung dieser z. T. auch artenschutzrechtlich relevanten Fragen herbeizuführen, wurden 2013 und 2014 Bestandsaufnahmen von den Artengruppen Vögel, Amphibien und Reptilien sowie eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Im Ergebnis wurden für die - nunmehr verkleinerte - Planfläche zehn Brutvogelarten festgestellt, allerdings keine Art der Roten Liste. Reptilien konnten trotz der anzunehmenden Vorkommen am Bahndamm keine Individuen im Plangebiet nachgewiesen werden. Amphibien wurden lediglich auf den westlich gelegenen Flächen festgestellt.

Für Fledermäuse könnten die verbliebenen Gebäudereste als Schlaf- und Aufzuchtplatz interessant sein. Daher ist zu gegebener Zeit, spätestens vor Beseitigung der Gebäudereste, für diese Tierartengruppe ebenfalls eine entsprechende Untersuchung zu veranlassen.

Auf der westlich anschließenden Fläche - außerhalb des Plangebietes - wurde 2006 im Rahmen des Stillgewässerprogramms ein Kleingewässer angelegt, um den zahlreichen Amphibien durch das Baugelände südlich der Bugstraße verloren gegangene Laichgebiete ein Ersatzbiotop anzubieten. Ergänzt wurde dieses Angebot durch Anlage eines Rückhaltebeckens im Jahr 2009. Anlässlich eines Monitorings 2011 wurde eine Vielzahl bedrohter, schützenswerter Arten festgestellt (Amphibien: Teichmolch, Erdkröte, Gras- und Teichfrosch; Libellen: Blaue, Braune und Herbst-

Mosaikjungfer, Große Königslibelle, Hufeisen-Azurjungfer, Gemeine-Becherjungfer, Große und Kleine Pechlibelle, Gemeine Binsenjungfer, Großer Blaupfeil, Gemeine Winterlibelle, Große und Gemeine Heidelibelle). Viele dieser aufgeführten Arten sind auf der Roten Liste aufgeführt und stehen unter besonderem Artenschutz, werden aber vom Plangebiet selbst nicht berührt.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Da die Flächen bereits vor Umsetzung der Baumaßnahmen großflächig versiegelt sind, sind die Kreisläufe des Naturhaushaltes (Luft- und Wasserzyklus) im Geltungsbereich bereits erheblich eingeschränkt. Folglich ist durch die geplante Baumaßnahme von keiner weiteren schwerwiegenden Beeinflussung der abiotischen Kreisläufe auszugehen.

Bei Realisierung der Planung sollte der vorhandene Baumbestand möglichst berücksichtigt werden.

Eingriffsregelung

Es ist unbedingt zu vermeiden, dass westlich des Plangebietes Baustelleneinrichtungs- und/ oder Lagerflächen eingerichtet werden. Zu diesen Flächen ist vor Baubeginn ein ortsfester Zaun vorzusehen.

Aufgrund der bisherigen Baurechte bzw. der derzeitigen Versiegelung sind keine externen Maßnahmen erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung.

Hannover, 28.07.2015